

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 7. Juli 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-364  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 54-1.38.4-16/06

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 25. April 2006

**Zulassungsnummer:**

Z-38.4-192

**Antragsteller:**

BRUGG Rohrsysteme GmbH  
Adolf-Oesterheld-Straße 31  
31515 Wunstorf

**Zulassungsgegenstand:**

Doppelwandige Tankstellenrohrleitung Typ "SECON-X"

**Geltungsdauer bis:**

30. April 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr.Z-38.4-192 vom 25. April 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und ein Blatt Anlage 1.1. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Die Änderung betrifft die Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes. Die Ergänzung betrifft den Anwendungsbereich der Rohrleitungen, der durch eine Verwendung als Saugleitung mit den auf der neuen Anlage 1.1 angegebenen maximalen Drücken erweitert wurde.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ergänzt.

Der Abschnitt 1 wird wie folgt neu gefasst:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind doppelwandige Rohre vom Typ SECON-X aus gewellten nichtrostenden Stahlinnenrohren, auf die Polyethylenaußenrohre mit inneren Längsstegen extrudiert sind, und deren Verbindungsteile, die mit Unterdruck- oder Überdruckleckanzeiger überwacht werden (siehe Anlage 1).
- (2) Die aus den Rohren und den Verbindungsteilen (den Anschlussverbindungen und optional den T-Stücken und den Durchgangsverbindungen) zusammengefügt doppelwandigen Rohrleitungen dürfen bei Anschluss von geeigneten Unterdruck- oder Überdruckleckanzeigern zur Förderung von Ottokraftstoffen nach DIN EN 228<sup>1</sup>, von Kerosin, von Dieselmotoren nach DIN EN 590<sup>2</sup> und von Motorenfrischölen in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden.
- (3) Die Rohrleitungen mit oder ohne T-Stücke dürfen unterirdisch bei einer Erdüberdeckung von mindestens 0,60 m und höchstens 1,50 m eingebaut werden. Der unterirdische Einbau der Anschlussverbindungen mit den Leckanzeiger- und Prüfanschlüssen der Rohre und der Durchgangsverbindungen ist nicht zulässig.
- (4) Bei einer Erdüberdeckung von 0,60 m bis 1,50 m sind die Rohrleitungen außer des Bereiches der unterirdisch eingebauten T-Stücke mit einer Verkehrslast entsprechend SLW 60 überfahrbar.
- (5) Der maximal zulässige Betriebsdruck der Rohrleitungen, die mit Unterdruckleckanzeigern betrieben werden, ist 3,5 bar. Bei Betrieb mit Überdruckleckanzeigern dürfen die Betriebsdrücke zwischen -0,60 bar Unterdruck und 2,0 bar Überdruck für Rohrleitungen der Nennweiten 40 und 50 und zwischen -0,60 bar Unterdruck und 1,0 bar Überdruck für Rohrleitungen der Nennweite 100 betragen.
- (6) Die Rohrleitungen dürfen bei unterirdischer oder oberirdischer Verlegung in Gebäuden bis zu einer maximalen Betriebstemperatur von +40 °C betrieben werden. Die oberirdische Verlegung im Freien ist nicht zulässig.
- (7) Die Rohrleitungen dürfen nicht in einem durch Erdbeben gefährdenden Gebiet verwendet werden.
- (8) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und die Bauartzulassung nach § 19 h des WHG<sup>3</sup>.
- (9) Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.

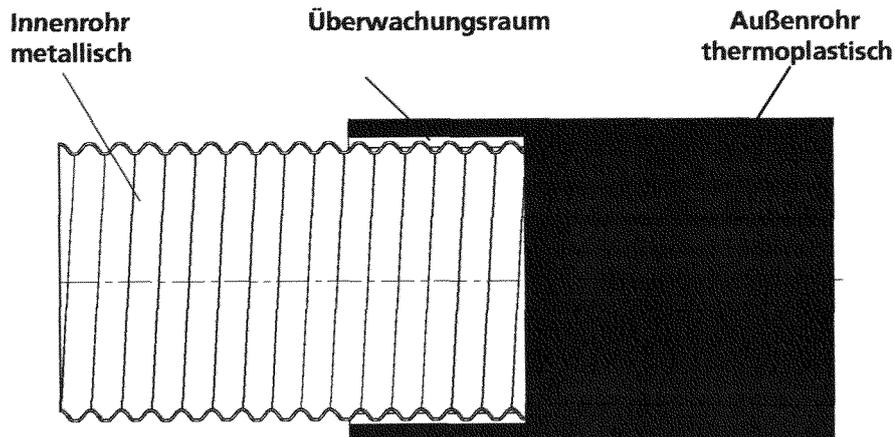
Die im Abschnitt 3 (1) und (3) aufgeführte Anlage 1.1 vom 25. April 2006 wird durch die Anlage 1.1 vom 7. Juli 2006 ersetzt.

Leichsenring



- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | DIN EN 228:2000-02   | Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - unverbleite Ottokraftstoffe - Anforderungen und Prüfverfahren |
| 2 | DIN EN 590:2000-02   | Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge- Dieselmotoren - Anforderungen und Prüfverfahren                |
| 3 | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 19. August 2002 |  |

**Thermoplastische und flexible metallene SECON - X Rohrleitungen  
für erdverlegte Installationen für Tankstellen nach EN 14125**



**Leckanzeigesystem auf Unterdruckbasis**  
Verlegeart: für unterirdische Verlegung  
für oberirdische Verlegung  
im Gebäude

**Leckanzeigesystem auf Überdruckbasis**  
Verlegeart: für unterirdische Verlegung

Typ	max. Überdruck Innenrohr	max. Unterdruck Überwachungsraum
SEC 40	3,5 bar	- 0,7 bar
SEC 50	3,5 bar	- 0,7 bar
SEC 100	3,5 bar	- 0,7 bar

Typ	max. Überdruck Innenrohr	max. Überdruck Überwachungsraum
SEC 40	2,0 bar	3,5 bar
SEC 50	2,0 bar	3,5 bar
SEC 100	1,0 bar	2,5 bar

Typ	max. Unterdruck Innenrohr	max. Überdruck Überwachungsraum
SEC 40	-0,6 bar	3,5 bar
SEC 50	-0,6 bar	3,5 bar
SEC 100	-0,6 bar	2,5 bar



Für die Überwachung dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Leckanzeiger angeschlossen werden.



BRUGG Rohrsysteme GmbH  
Adolf-Oesterheld-Str.31  
D-31535 Wunstorf  
www.brugg.de  
e-mail: info@brugg.de  
Telefon 05031 170 0  
Telefax 05031 170 170

**Zulässige Betriebsdrücke  
Doppelwandige  
Sicherheits - Rohrleitung**  
Typ: **SECON - X 40**  
**SECON - X 50**  
**SECON - X 100**

**Anlage 1.1**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
**Zulassung Nr. Z-38.4-192**  
vom 07. Juli 2006